

TECHNISCHE ZUSATZBEDINGUNGEN

Für die Durchführung von Nachdämmarbeiten gelten neben den allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen und Montagearbeiten und den Bestimmungen der VOB/B ergänzend folgende technische Zusatzbedingungen :

1. Leistungen

- a) Nachdämmarbeiten im Bereich von ungedämmten Schweißnahtverbindungen werden ausschließlich mit den LOGSTOR (LR) Standard-Muffen gemäß den gültigen Montageanweisungen ausgeführt. Sind die Kunststoffmantelrohre mit Rohrnetzüberwachung ausgerüstet, wird die Verbindung der Drähte von uns bei der Muffenmontage durchgeführt.
- b) Die für die ordnungsgemäße Durchführung von Nachdämmarbeiten und Arbeiten an der Rohrnetzüberwachungsanlage notwendigen Werkzeuge und Maschinen werden bei Einsatz unserer Monteure von uns gestellt.
- c) Die unter Buchstabe a) genannten Nachdämmarbeiten kann LR durch Dritte erbringen.

2. Voraussetzungen

- a) LR ist zur Ausführung von Nachdämmarbeiten nur verpflichtet, wenn der Käufer den Termin des Montagebeginns mindestens fünf Werktage vor dem Einsatz schriftlich mitteilt und der Termin des Montagebeginns durch LR bestätigt worden ist.
- b) Die im vorbezeichneten Absatz in Bezug genommene Terminangabe muß eine Angabe darüber enthalten, welche Muffenanzahl bei dem Montageeinsatz abgearbeitet werden soll. Sofern die gemeldete Muffenanzahl mehr als +/- 10% von der tatsächlich abzuarbeitenden Muffenzahl abweicht, ist LR berechtigt, einen hieraus möglicherweise resultierenden Mehraufwand dem Käufer zu berechnen.
- c) Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, daß
 - alle vorab gelieferten und zur Durchführung der Nachdämmarbeiten erforderlichen Montagematerialien zu Beginn der Montagearbeiten unbeschädigt und sauber auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

- die LR Verlegehinweise beachtet wurden und die Rohrenden sauber und unbeschädigt zur Verfügung stehen.
- die Verlegearbeiten soweit fortgeschritten sind, dass die Nachdämmarbeiten unbehindert erfolgen können.
- der Rohrgraben entsprechend den Verlegehinweisen von LR ausgeführt, frei von Wasser, Schnee und/oder Eis und im Bereich der Muffen nicht eingefallen ist.
- der Rohrgraben mit einem PKW bis auf eine Entfernung von 10m problemlos anzufahren ist.

Sofern eine der vorbezeichneten Bedingungen nicht eintritt, ist LR berechtigt, einen hieraus möglicherweise resultierenden Mehraufwand dem Käufer zu berechnen.

- d) Bei Temperaturen von unter 5°C oder bei Nässe kann nur mit Zelt oder Schirm gearbeitet werden. Den hieraus resultierenden Mehraufwand trägt der Käufer.

3. Preise

- a) Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der uns vorliegenden Montageberichte.
- b) Zusatzleistungen, die sich in Ausführung eines Nachdämmauftrages ergeben, werden an Hand eines Regiearbeitsnachweises in Rechnung gestellt.

4. Abnahme

Die Abnahme der Nachdämmarbeiten wird im Montagebericht dokumentiert.

Mängel der Nachdämmleistungen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Ausführung der Arbeiten schriftlich der LR gemeldet werden. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Meldung bei LR. Erfolgt eine solche Meldung nicht oder nicht fristgerecht, so gelten die Arbeiten als abgenommen.